

Änderung im Bundesgesetzblatt (BGB1.II) für Hautschutz

Seit 11. April 2014 ist die 77. Verordnung des
Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gültig

NEU: §13 (2) Arbeitgeber müssen den Arbeitnehmern die erforderlichen Hautmittel in geeigneter Form zur persönlichen Anwendung zur Verfügung stellen, wenn eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren bestehen:

- Gefahr durch gesundheitsgefährdete Arbeitsstoffe
- Gefahr durch optische Strahlung (z.B. UV-A, UV-B, UV-C,...)
- Gefahren durch Einwirkung von Feuchtigkeit, Nässe od. Witterung
- Gefahren durch Einwirkung von Kälte
- Gefahren durch starke Verunreinigung
- Gesundheitsgefahren durch länger andauerndes Tragen von Schutzhandschuhen.

Übersicht Hautschutzplan

Prävention



Hautschutzcremen sollen einen Schutzfilm an der Hautoberfläche bilden und schützen daher vor Schadstoffen und Schmutz.

Produkte:

- Hautschutz Lordin® Multi Protect
- Hautschutz Lordin® Dirt&Oil Protect
- Sonnenschutz Physio UV30 SUN

Säuberung



Wurden die Hände vorher mit einer Hautschutzcreme eingeschmiert, ist ein hautschonenderes Reinigungsmittel möglich.

Produkte:

- Hautreinigungsschaum Stephalen® Fresh Foam
- Handreinigungslotion Lordin® Blue Wash
- Fließfähige Handwaschpaste Lordin® Liquid Power
- Handwaschpaste Lordin® Extra Paste

Regeneration



Führen der Haut Fett und Feuchtigkeit zur Förderung der Hautregeneration zu.

Produkte:

- Hautpflege Lordin® Basic Care